



Schutzkonzept - Schutz vor Gewalt

Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V. (LuFisch e.V.)

1. Präambel

Der Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V. (LuFisch e.V.) bietet zahlreichen Kindern, Jugendlichen und Frauen – mit und ohne Handicap – die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen. Beim Schwimmenlernen entsteht oft eine körperliche und emotionale Nähe, die potenzielle Risiken für Machtmissbrauch und (sexualisierte) Übergriffe mit sich bringen könnte.

LuFisch e.V. übernimmt eine besondere Verantwortung in Bezug auf die Schwimmausbildung.

Das von uns getragene und betriebene Schwimmbad soll ein sicherer Ort sein, an dem das Erlernen der Schwimmfertigkeiten möglich ist. Teamgeist, Freundschaft und Freude sollen dabei gefördert und in einem inklusiven Umfeld gelebt werden.

Ziel dieses Schutzkonzepts ist es, präventive Strukturen zu etablieren, um diese Gefahren zu verhindern und Betroffene bestmöglich zu schützen. Durch gezielte Achtsamkeit und verantwortungsvolles Handeln möchten wir ein Klima des begründeten Vertrauens und der Sicherheit schaffen.

Unsere 10 Spielregeln fördern ein respektvolles Miteinander und vermitteln die Prinzipien des Schutzkonzepts altersgerecht.

2. Ziele des Schutzkonzepts

Das Schutzkonzept dient als präventive Maßnahme zum Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Übergriffen im Schwimmbetrieb von LuFisch e.V. Ziel ist es, ein sicheres und inklusives Umfeld zu schaffen, das allen Kindern, Jugendlichen und Frauen – mit und ohne Handicap – die Möglichkeit gibt, angstfrei und selbstbestimmt am Schwimmunterricht teilzunehmen.

Beim Schwimmenlernen entsteht oft eine besondere körperliche und emotionale Nähe, die potenzielle Risiken für sexualisierte Übergriffe mit sich bringen kann. Daher ist es unser vorrangiges Ziel, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Beteiligten vor jeglicher Form von Gewalt geschützt sind. Durch gezielte Achtsamkeit und verantwortungsvolles Handeln möchten wir ein Klima des verlässlichen Vertrauens und der Sicherheit schaffen.

3. Risikoanalyse

Der Förderverein LuFisch e.V. hat potenzielle Risikobereiche identifiziert, die in den folgenden Kategorien zusammengefasst werden:

3.1 Körperkontakt



Schutzkonzept - Schutz vor Gewalt

Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V. (LuFisch e.V.)

Beim Schwimmenlernen ist körperliche Nähe oft unvermeidbar (bspw. bei Hilfestellungen im Wasser, Erste-Hilfe-Maßnahmen oder beim Anpassen der Badekleidung). In diesen Situationen ist besondere Sensibilität gefragt, um Berührungen nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen durchzuführen.

3.2 Umkleidekabinen und Duschen

Das Schwimmbad des LuFisch e.V. verfügt nur über zwei Sammelumkleiden ohne Einzelkabinen. Diese Umkleidesituation kann das Gefühl von Privatsphäre beeinträchtigen. Die Begleitung kleiner Kinder durch Eltern in die Umkleide des jeweils anderen Geschlechts kann zu unangenehmen Situationen führen. Zudem ist der Einsatz elektronischer Geräte, vor allem mit Kamerafunktion/Videofunktion/Aufzeichnungsfunktion (insbesondere Smartphones) streng untersagt.

3.3 Näheverhältnis

Besondere Aufmerksamkeit gilt zudem dem Näheverhältnis zwischen Trainer:innen und Schwimmer:innen. Eine lange und intensive Betreuung, insbesondere von Kindern mit Handicap, kann Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen. Ein professionelles Rollenverständnis und klare Verhaltensregeln sind daher essenziell.

4. Maßnahmen und Verhaltensregeln aufgrund der Risikoanalyse

Um die identifizierten Risiken zu minimieren und ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten, hat der Förderverein LuFisch e.V. folgende Maßnahmen und Verhaltensregeln implementiert:

4.1 Umsichtige Auswahl an Mitarbeiter:innen

Der Förderverein LuFisch e.V. legt großen Wert auf die Sensibilisierung aller Mitarbeiter:innen für den Schutz vor Gewalt.

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sind alle Mitarbeiter:innen verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen. Ein aktueller Auszug ist alle zwei Jahre vorzulegen, um sicherzustellen, dass keine rechtskräftig verurteilten Personen, deren Strafen noch nicht verjährt sind, Aufgaben im Förderverein übernehmen.

Trainer:innen haben vor Aufgabe ihrer Tätigkeit den Nachweis über eine Fortbildung zur Gewaltprävention vorzulegen. Zudem nehmen Trainer:innen regelmäßig an Fortbildungen zu Gewaltprävention sowie Kinder- und Jugendschutz teil.

Trainer:innen verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, s. Anlage).



Schutzkonzept - Schutz vor Gewalt

Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V. (LuFisch e.V.)

Bevor sie eigenständig Gruppen betreuen, hospitieren neue Mitarbeiter:innen und Helfer:innen bei erfahrenen Schwimmlehrer:innen, um auch die praktische Umsetzung des Schutzkonzepts kennenzulernen.

4.2 Freiwilligkeit und Respekt

Die Teilnahme an Übungen und Haltungen erfolgt stets auf freiwilliger Basis; niemand wird zu bestimmten Aktivitäten gezwungen. Vor jeder körperlichen Unterstützung, mit Ausnahme von Notfällen, wird das Einverständnis der Kinder und Frauen eingeholt. Dabei achten die Trainer:innen sorgfältig auf die Reaktionen der Beteiligten, um persönliche Grenzen zu respektieren und ein sensibles Miteinander zu fördern.

4.3 Sprachlicher Umgang

In der Kommunikation wird konsequent ein respektvolles und wertschätzendes Umfeld gewährleistet. Auf sexistische und gewaltvermittelnde Äußerungen wird verzichtet.

4.4 Angemessene Badekleidung

Es wird darauf geachtet, dass alle passende und angemessene Badekleidung tragen, um Komfort und Sicherheit im Schwimmbad zu gewährleisten. Frauen haben die Möglichkeit, einen Badeponcho zu tragen, um sich wohler zu fühlen und ihre individuellen Bedürfnisse nach Diskretion zu respektieren.

4.5 Nutzung von Umkleiden und Duschen

Mitarbeiter:innen duschen nicht gemeinsam mit den Teilnehmer:innen und betreten deren Umkleiden grundsätzlich nicht, um die Privatsphäre zu schützen. Eltern, die ihren kleinen Kindern beim Umziehen helfen, nutzen die Umkleide ihres eigenen Geschlechts, unabhängig vom Geschlecht des Kindes, um einen respektvollen Umgang mit der Intimsphäre aller Beteiligten zu fördern.

4.6 Umgang mit Bindungen

Bei unerwünschter Bindung oder Nähe eines Kindes zu einer/einem Mitarbeiter:in wird ein Rotationsprinzip angewendet. Dieses Prinzip hilft, persönliche Abhängigkeiten zu vermeiden und eine objektive Betreuung sicherzustellen.

4.7 Einhaltung der Spielregeln

Die festgelegten 10 Spielregeln für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander werden aktiv gelebt und eingehalten, um ein harmonisches Zusammenwirken zu fördern.

4.8 Filmen und Fotografieren

Im Umkleide- und Duschbereich ist das Fotografieren und Filmen strikt untersagt, um die Privatsphäre und den Schutz aller Mitglieder zu gewährleisten.



Schutzkonzept - Schutz vor Gewalt

Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V. (LuFisch e.V.)

4.9 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Vereins für Kinder und Jugendliche erstreckt sich ausschließlich auf die festgelegte Unterrichtszeit im Wasser der jeweiligen Schwimmgruppe. Vor Beginn und nach Ende des Unterrichts liegt die Aufsicht, insbesondere während des Umziehens, bei den Eltern. Die Schwimmschüler:innen warten im Duschbereich unter Aufsicht der Eltern, bis sie in die Schwimmhalle geholt werden, um einen sicheren Übergang zu gewährleisten.

4.10 Präsenz am Beckenrand

Es wird sichergestellt, dass stets eine ausreichende Anzahl von Trainer:innen am Beckenrand präsent ist, um eine optimale Betreuung und Sicherheit der Schwimmer:innen zu gewährleisten.

4.11 Kümmerkasten

In unserer Schwimmhalle befindet sich ein Kümmerkasten, in den jede:r Anregungen, Kritik oder Hilferufe anonym einwerfen kann. Dieser wird regelmäßig und nur von Schutzbeauftragten geleert, um zeitnah auf Anliegen reagieren zu können. Der Kümmerkasten dient als zusätzliche Möglichkeit, um Probleme oder Sorgen mitzuteilen und entsprechende Unterstützung zu erhalten.

5. Beschwerdemanagement und Intervention

5.1 Einreichen einer Beschwerde

Jede Person im Verein kann Beschwerden oder Verdachtsfälle melden – persönlich an die unten genannten Ansprechpartner:innen, anonym über den Kümmerkasten oder per Telefon/ E-Mail. Auch Vertrauenspersonen können Meldungen stellvertretend einreichen.

(Neben den internen Ansprechpartner:innen stehen auch externe Beratungsstellen zur Verfügung. Eine Übersicht der Anlaufstellen findet sich weiter unten im Dokument.)

5.2 Ablauf nach Eingang einer Beschwerde

Nach Eingang einer Meldung dokumentiert die Schutzbeauftragte den Vorfall und führt ein vertrauliches Gespräch mit der betroffenen Person. Die Aussagen werden sachlich – ohne Wertung – aufgenommen. Falls erforderlich, werden externe Fachstellen oder Behörden hinzugezogen.

Mit der betroffenen Person wird besprochen, welche Maßnahmen gewünscht sind und ob die Erziehungsberechtigten bereits informiert wurden oder einzbezogen werden sollten. Zudem wird geklärt, ob eine Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden gewünscht ist.



Schutzkonzept - Schutz vor Gewalt

Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V. (LuFisch e.V.)

Polizei und Staatsanwaltschaft werden bei konkreten Anhaltspunkten für eine Straftat informiert. Falls die betroffene Person keine Strafverfolgung wünscht, erfolgt eine alters- und situationsgerechte Aufklärung über mögliche Konsequenzen.

5.3 Anfertigung eines Gesprächsprotokoll

Jede Beschwerde wird in einem Gesprächsprotokoll schriftlich festgehalten. Dabei werden ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen bzw. wörtliche Aussagen der berichtenden Person dokumentiert. Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen sind zu vermeiden, um eine neutrale und sachliche Erfassung des Vorfalls sicherzustellen. Alle Protokolle werden vertraulich behandelt und nur an die Schutzbeauftragte oder autorisierte Stellen weitergegeben.

5.4 Schutz der betroffenen Person

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt. Niemand darf Nachteile durch eine falsche Meldung erfahren. Falls erforderlich, werden Schutzmaßnahmen, wie z.B. räumliche und persönliche Trennung der beteiligten Personen ergriffen.

5.5 Interventionsmaßnahmen bei Verdachtsfällen

Bei einem ersten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder andere schwerwiegende Vorfälle ist unverzüglich die Schutzbeauftragte des Vereins zu informieren. Diese übernimmt die Verantwortung für die Bearbeitung des Verdachtsfalls und koordiniert die weiteren Schritte. Falls eine betroffene Person eine Beschwerde direkt äußert, wird dies vertraulich dokumentiert und an die Schutzbeauftragte weitergeleitet.

Jeder Fall wird individuell geprüft. In schweren Fällen oder bei konkreten Anhaltspunkten für eine Straftat werden Polizei oder Jugendamt eingeschaltet. Sollte die betroffene Person keine Strafverfolgung wünschen, wird sie alters- und situationsgerecht über den Ablauf eines Strafverfahrens aufgeklärt. Falls sie endgültig widerspricht, muss sichergestellt werden, dass vereinsinterne Schutzmaßnahmen ausreichen, um eine weitere Gefährdung auszuschließen.

Sanktionen innerhalb des Vereins erfolgen nach eingehender Prüfung und in Abstimmung mit dem Vorstand oder externen Fachstellen. Diese können von Ermahnungen bis zum Ausschluss reichen. Rechtliche Konsequenzen werden ausschließlich von den zuständigen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht) entschieden.



Schutzkonzept - Schutz vor Gewalt

Luruper Förderverein Integration durch Schwimmen e.V. (LuFisch e.V.)

Ansprechpartner:innen:

Katja Prahl
Telefonnummer: 04101 855962
E-Mail: katjaprahl@lufisch.de

Claudia Gengs
Telefonnummer: 0172/3177995
E-mail: cgengs@web.de

Safe Sport

<https://ansprechstelle-safe-sport.de/>

Safe Sport e. V. - Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport

Telefonnummer: **0800 11 222 00**

(Mo, Mi, Fr, 10-12 Uhr, Do 15 – 17 Uhr)

Der Anruf ist kostenlos aus dem deutschen Mobilfunk- und Festnetz. Hier besteht die Möglichkeit ohne Termin direkt von einer Psychologin/einem Psychologen oder einer Juristin/ einem Juristen beraten zu werden.

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Telefonnummer **0800 22 55 530**

(Mo, Mi, Fr, 9 – 14 Uhr, Di, Do, 15 - 20 Uhr)

Der Anruf ist anonym und kostenfrei.

Unsere obersten Prinzipien sind Diskretion, Bewahrung der Sachlichkeit und eine sorgfältige Prüfung des Vorwurfs.

Während der internen Prüfung tragen wir dafür Sorge, dass der/die Verdächtige und das mutmaßliche Opfer möglichst keinen Kontakt mehr zueinander haben. Wir achten darauf, dass allgemeine Persönlichkeitsrechte sowohl des/der Verdächtigen als auch des mutmaßlichen Opfers nicht zu verletzen.

Bei begründeten Verdachtsfällen wendet sich der Förderverein LuFisch e.V. an die entsprechenden Behörden.

Anlagen

- Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (DSJ)
- Spielregeln bei LuFisch für ein respektvolles und aufmerksames Miteinander